



**HANS JEGEN STIFTUNG**  
Oerlikonerstrasse 38  
8057 Zürich  
044 312 43 40  
[stiftung@jegen-immobilien.ch](mailto:stiftung@jegen-immobilien.ch)

## **Vergaberichtlinie für Spenden der HANS JEGEN STIFTUNG**

Die HANS JEGEN STIFTUNG bezweckt die Ausrichtung von Leistungen in der Schweiz, an Kinder und Jugendliche, die in irgendeiner Weise beeinträchtigt sind. Sowie die Unterstützung von in der Schweiz tätigen Heimen, Hilfswerken und Institutionen für die Pflege und die Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung.

In der Umsetzung des Stiftungszweckes wird eine transparente, für Dritte nachvollziehbare und einheitliche Vergabepolitik angestrebt. Um dieses Ziel zu erreichen, gelten bei der Behandlung von Gesuchen folgende Regeln:

1. Gesuche werden nur in schriftlicher Form angenommen. Sie sind auf postalischem Weg oder per Mail einzureichen an:

**HANS JEGEN STIFTUNG, Oerlikonerstrasse 38, 8057 Zürich**  
**[stiftung@jegen-immobilien.ch](mailto:stiftung@jegen-immobilien.ch)**

2. Gesuche werden zweimal pro Jahr durch den Stiftungsrat behandelt, jeweils zu Beginn des ersten und vierten Quartals.
3. Gesuche müssen auf Wunsch des Stiftungsrates mit zusätzlichen Informationen belegt und begründet werden.
4. Gesuche unterliegen einer regionalen Einschränkung. Primär werden solche aus den Regionen Zürich und der Südostschweiz berücksichtigt. Sekundär werden auch gesamtschweizerische Gesuche geprüft.
5. Gesuche unterliegen einer inhaltlichen Einschränkung. Thematische Doppelspurigkeit wird vermieden, denn die Zuwendungen sollen ein möglichst breites Spektrum abdecken. So werden nicht gleichzeitig mehrere Projekte mit gleicher Ausrichtung unterstützt.
6. Zuwendungen haben subsidiären Charakter und werden als Anstosshilfe und/oder als eine Unterstützung verstanden.
7. Gesuche für infrastrukturelle Projekte werden nicht unterstützt.
8. Die getroffene Entscheidung des Stiftungsrates ist final.
9. Es besteht kein Anspruch auf einen positiven Entscheid.
10. Eine schriftliche Verdankung der erhaltenen Zuwendung ist Pflicht.